

Liestal, 13. April 2021 / BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/459
Motion	von FDP-Fraktion (Rolf Blatter)
Titel:	OeV-Erschliessung von Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

1. Begründung

Der Kanton Basel-Landschaft weist rund 1200 ha reine Arbeitsgebiete auf. Rund die Hälfte aller Flächen (600 ha) sind sogenannte Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung. D. h., diese sind gemäss KRIP MIV-mässig gut erschlossen, Hochleistungsstrassen nah, ohne dass durch Wohngebiete gefahren werden muss. Zudem sind es meist grössere, zusammenhängende Arbeitsgebiete. OeV-mässig sind die Flächen weniger gut erschlossen. Insgesamt sind diese Gebiete somit eher für gewerbliche, flächenintensive und MIV-affine Nutzungen mit eher geringerer Beschäftigten-dichte geeignet. Gemäss KRIP sind die Voraussetzungen für dichte personenintensive Nutzungen eher weniger gegeben, weshalb Umnutzungen von reinen Arbeitsgebietsflächen zu Wohn- Misch und Zentrumszonen (WMZ) vom Regierungsrat nur genehmigt werden dürfen, wenn deren ÖV-Erschliessung gut bis sehr gut ist (Gütekategorie A/B), und eine Gesamtkonzeption, die auch Abstimmung von Nutzung und Verkehr beinhaltet, vorhanden ist. Die Umwandlung solcher Flächen zu WMZ führen dazu, dass gemäss KRIP diese aus den Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung zu entlassen sind, was der Systematik der Raumplanungsgesetzgebung des Bundes (WMZ- reine Arbeitszonen) entspricht.

Etwa ein Sechstel der reinen Arbeitsgebiete (200 ha) liegen gemäss KRIP in sogenannten Entwicklungsgebieten, sind ÖV-mässig gut bis sehr gut erschlossen und geeignet für höhere Einwohner- und Beschäftigtendichten, für Dienstleistungen und für Wohnen. Gemäss KRIP ist die Umnutzung zu Wohn-, Misch und Zentrumszonen (WMZ) erwünscht. Die Umnutzung liegt in der Kompetenz der Gemeinde. Es bestehen seitens des KRIP keine besonderen Restriktionen.

Die übrigen reinen Arbeitsgebiete umfassen 400 ha (ein Drittel der Arbeitsgebiete). Hier bestehen keine kantonalen Interessen gemäss KRIP. Sie können zu WMZ umgenutzt werden, sofern der Bedarf an diesen Zonen gegeben ist (Auslastung > 95 %) und alle übergeordneten rechtlichen Randbedingungen eingehalten sind.

Reine Arbeitsgebiete sind unter Druck. Im Kanton Basel-Landschaft sind in den vergangenen 20 Jahren in der Summe deutlich über 100 ha an reinen Wirtschaftsflächen verloren gegangen. Auch in den kommenden Jahren ist gemäss Aussagen der Gemeinden (Erhebung alle 2 Jahre) mit Verlusten in ähnlicher Grössenordnung zu rechnen. Dies obwohl – entgegen den Entwicklungen in anderen Industrieländern – der Wert der Güterproduktion in der Schweiz wieder steigt. Der KRIP leistet einen Beitrag zur Erhaltung gut geeigneter Gewerbeflächen.

Mit diesen KRIP Regelungen zum Thema Umnutzung von reinen Arbeitsgebieten wird weiter eine optimale Abstimmung von Siedlung und Verkehr gewährleistet, zudem werden bestehende Infrastrukturen besser genutzt.

Die Motion zielt darauf ab, die Umnutzung von Flächen, die auch für Wohnen und Mischnutzungen geeignet sind, zu erleichtern. Gleichzeitig soll der ÖV in den Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund soll überprüft werden, in welchen Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung eine ÖV-Erschliessung zweckmässig und machbar ist. Gleichzeitig werden die bestehenden Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung gesamtheitlich auf Inhalt und Umfang überprüft, mit dem Ziel, geeignete Flächen für Wohn- Misch- und Zentrumsnutzungen zu identifizieren und freizugeben – mittels Anpassung des kantonalen Richtplans.

Basierend auf den geltenden rechtlichen Voraussetzungen ist der Regierungsrat deshalb bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.